



HESSISCHER LANDTAG

10. 09. 2024

Plenum

Änderungsantrag

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Antrag

Fraktion der CDU,

Fraktion der SPD

Einsetzung einer Enquetekommission „Demokratie und Teilhabe leben – Beteiligung junger Menschen stärken“

Drucksache 21/1027

Der Landtag wolle beschließen:

Der Antrag wird wie folgt geändert:

1. Nach dem Absatz unter der Überschrift „Demokratiefähigkeit braucht politische Bildung“ wird ein Absatz mit der Überschrift „Beteiligung in der Landes- und Kommunalpolitik“ eingefügt und wie folgt gefasst:

„Junge Menschen sind besonders dann motiviert sich zu beteiligen, wenn sie spüren, dass ihre Meinungen tatsächlich Einfluss auf politische Entscheidungen haben. Mit dem HOP-Landesjugendkongress wurde in Hessen im Jahr 2022 erstmals ein auf Dauer angelegtes Beteiligungsformat für junge Menschen auf Landesebene geschaffen. Bereits in der Konzepterarbeitung wurde deutlich, dass Beteiligung auf Landesebene in einem Flächenland besondere Herausforderungen mit sich bringt. Die Enquetekommission soll Handlungsempfehlungen erarbeiten, welche Gesetze, Verordnungen oder Regelungen verändert und welche Maßnahmen ergriffen werden können, um Kinder und Jugendliche noch besser und altersangemessen an politischen Entscheidungen auf Landesebene zu beteiligen. In der Analyse erörtert sie auch die Ideen, die von zahlreichen Organisationen 2021 im Konzeptpapier „Jugendbeteiligung auf Landesebene“ formuliert wurden. Auch die Idee des HOP-Landesjugendkongresses stammt aus diesem Konzeptpapier.

Insbesondere politische Prozesse und Entscheidungen vor Ort beschäftigen junge Menschen in ihrem Alltag. Die Enquetekommission soll daher auch Empfehlungen formulieren, wie die kommunalpolitische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen verbessert werden und wie das Land die Städte, Gemeinden und Landkreise dabei unterstützen kann.“

2. Der zweite Absatz unter der Überschrift „Organisation“ wird wie folgt gefasst:

„Die Enquetekommission wird gebeten, ihren Bericht mit konkreten Handlungsempfehlungen gemäß § 55 Abs. 4 Satz 1 GOHLT bis Herbst 2027 vorzulegen, sodass die Umsetzung der Maßnahmen noch in dieser Legislaturperiode beginnen kann. Sie kann zu einzelnen Fragen Zwischenberichte erstatten, Projektgruppen zu einzelnen Themenbereichen bilden und zur Unterstützung ihrer Arbeit öffentliche Anhörungen mit Sachverständigen durchführen.“

Begründung:

Zu 1.

Insbesondere die politische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist zentraler Bestandteil für ihre demokratische Teilhabe. Die politische Beteiligung auf Landesebene sowie in der Kommunalpolitik sollte deshalb ein Schwerpunkt in der Arbeit der Enquetekommission sein. Ausgerechnet die politische Beteiligung kommt in den formulierten Schwerpunkten (Gesellschaftliches Engagement, politische Bildung, Beteiligung in Schule und Ausbildung, Beteiligung in besonderen Lebenslagen, digitaler Raum) bislang aber zu kurz.

Zu 2.

Unser Anspruch ist es, dass zum Ende dieser Wahlperiode nicht bloß ein Bericht erstellt wurde, sondern einige der diskutierten Handlungsempfehlungen auch bereits umgesetzt werden. Deshalb soll die Enquetekommission ihren Bericht nicht erst in über vier Jahren vorlegen, sondern spätestens bis Herbst 2027. Im Einsetzungsantrag zur Enquetekommission „Mobilität der Zukunft in Hessen 2030“, den SPD und FDP im November 2020 eingebracht haben, wurde die Bitte formuliert, die Kommission möge dem Landtag bis Ende 2022 über die Ergebnisse berichten. Letztlich vorgelegt wurde der Bericht Mitte 2023. Zwischen Einsetzungsantrag und fertigem Bericht lagen in dieser Enquetekommission folglich rund zwei Jahre und sieben Monate. Die vorgeschlagene Frist von drei Jahren sollte also ausreichen und bietet im Gegensatz zum bisherigen Antrag noch Zeit zur Umsetzung von konkreten Maßnahmen.

Wiesbaden, 10. September 2024

Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus)